

Allgemeine Nutzungsbedingungen des Prepaid-Servicepakets für 15 Jahre

§ 1 Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Zum Zwecke der Ausstattung eines Mehrfamilienhauses stellt die Intratone GmbH (im Folgenden „Intratone“) einem Installateur (im Folgenden „der Kunde“) für die Installation oder Verteilung von Gegensprechanlagen- und Zugangskontrollsystemen diverse Hardware- und Zubehörteile zur Verfügung und bietet die zur Nutzung erforderlichen Dienstleistungen an (zusammen im Folgenden „der Dienst“). Der Kunde installiert oder verteilt die Gegensprechanlagen- und Zugangskontrollsysteme im Auftrag des Eigentümers und/oder Verwalters einer privaten Wohnanlage (nachfolgend „Nutzer“) im von diesem genannten Wohngebäude bzw. der genannten Wohnanlage. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Inanspruchnahme des Dienstes durch den Nutzer.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, sofern nicht anderweitig vereinbart, unter Ausschluss aller sonstigen Geschäftsbedingungen des Nutzers. Sie gelten nur zwischen Intratone und einem Nutzer, der die Dienste von Intratone als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB in Anspruch nimmt („B2B“). Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen werden jedem Nutzer vor Abschluss eines Vertrags über die Bereitstellung des Dienstes von dem Kunden vorgelegt und die vorliegende Fassung ist maßgebend gegenüber etwaigen anderen Fassungen. Der Nutzer erklärt bei Abschluss des Vertrags über die Bereitstellung des Dienstes und seiner Anmeldung zu dem Dienst (vgl. § 3), dass er die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

§ 2 Beschreibung des Dienstes

Der Dienst umfasst folgende Dienstleistungen und zur Verfügung gestellten Hardware- und Zubehörteile:

- eine VIDEO-Gegensprechanlage mit Transponder-Lesegerät und Code Tastatur mit 12 beleuchteten Tasten,
- eine Verwaltungszentrale für die Gegensprechanlage und die Zugangskontrolle (nachfolgend die „Verwaltungszentrale“),
- ein vollständiges Übertragungsmodul (nachfolgend das „Modul“), wovon einzig die SIM-Karte im Eigentum von Intratone verbleibt, worüber der Kunde den Nutzer zwingend informiert,
- unbegrenzter Zugang zum Fernverwaltungsservice sowie Bereitstellung von AUDIO- oder VIDEO-Verbindungen (bei Video-Option) der Gegensprechanlage mit dem Bewohner für eine garantierte Dauer von 15 Jahren. Die Verbindungen dürfen jedoch nicht für eigene geschäftliche Zwecke (das heißt die eigene Vermarktung des Dienstes durch den Nutzer), den öffentlichen Empfang außerhalb privater Wohnanlagen oder Ähnliches genutzt werden. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird klargestellt, dass lediglich der Zugang zum Fernverwaltungsservice sowie die von Intratone bereitgestellten Verbindungen für die Dauer von 15 Jahren garantiert werden. Die Gewährleistung für die Hardware- und Zubehörteile des Dienstes richtet sich nach den Regelungen in § 8.

Über die AUDIO-Verbindung kann der Bewohner den Anruf der Gegensprechanlage auf seinem Festnetz- oder Mobiltelefon empfangen, sofern die angerufene Telefonnummer in Deutschland registriert ist. Dies gilt zunächst für die Haupt-Telefonnummer, wie sie auf der vom Nutzer verwalteten Verwaltungsplattform www.intratone.info/de registriert ist und für den Dienst verwendet wird. Der Bewohner kann jedoch noch eine zweite Telefonnummer angeben, die angewählt wird, sollte die Haupt-Telefonnummer nicht reagieren oder besetzt sein.

Der VIDEO-Verbindungsdienst, der nach vorheriger Vereinbarung optional erhältlich ist, ermöglicht dem Bewohner, seinen Besucher über eine Kamera an der Gegensprechanlage am Eingang des Wohngebäudes auf seinem Smartphone (Android oder iOS) oder seinem Tablet-PC (Android oder iOS) zu sehen. Um diesen Dienst nutzen zu können, muss der Bewohner eine kostenlose App auf sein Telefon oder Smartphone herunterladen. Die App „my intercom Intratone“ ist im Google Play Store und im Apple Store kostenlos verfügbar. Diese App ermöglicht das Öffnen (oder nicht) der Eingangstür des Wohngebäudes mittels einer Taste auf dem Telefon oder dem Tablet-PC.

§ 3 Anmeldung und Aktivierung

Die Anmeldung für diesen Dienst erfolgt mit dem Kauf des All-inclusive-Paketes vom Kunden und mit der Registrierung des Nutzers durch Konfiguration und Freigabe der zum Wohngebäude gehörigen Daten durch ein Passwort auf der Website www.intratone.info/de.

Die Anmeldung für diesen Dienst kann nur erfolgen, wenn die angemeldete und auf der Rechnung angegebene Anzahl der Wohnungen des betreffenden Wohngebäudes nicht überschritten wird. Dazu muss der Nutzer auf der Website www.intratone.info/de die Anzahl der angeschlossenen Wohnungen angeben. Bei Unterlassen oder falschen Angaben behält sich Intratone das Recht vor, die Aktivierung des Dienstes zu stoppen bzw. den Dienst auszusetzen, ohne dass der Nutzer dafür eine Entschädigung verlangen kann.

Der Dienst wird sofort nach der ordnungsgemäß auf der Website www.intratone.info/de validierten Registrierung des Nutzers aktiviert. Der Nutzer trägt die Verantwortung für die Installation der Verwaltungszentrale der Gegensprechanlage sowie des Zugangskontrollsystems, welche auf seine Kosten und sein Risiko vom Kunden ausgeführt wird.

§ 4 Datenschutz

Jede Partei ist für die Einhaltung der Verpflichtungen verantwortlich, die sich aus den Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten ergeben, insbesondere aus der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung – „DSGVO“).

Intratone trifft die geeigneten Maßnahmen zum Schutz und der Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten, über die sie verfügt oder die sie verarbeitet. Intratone erhebt bei der Anmeldung des Nutzers zu dem Dienst und der Nutzung des Dienstes durch die Bewohner und/oder den Nutzer personenbezogene Daten und verarbeitet diese elektronisch. Intratone stellt sicher, dass ausschließlich für die Vertragserfüllung erforderliche Daten erhoben werden. Die Daten stammen direkt von der betroffenen Person und werden anhand der zur Abwicklung des Vertrages erforderlichen Dokumente oder Erfassungsformulare gespeichert. Die für die Bereitstellung des Dienstes erforderlichen Informationen sind mit einem „*“ gekennzeichnet. Ohne die Angabe dieser Informationen haben der Nutzer und/oder der Bewohner keinen Zugang zum Dienst.

Intratone verarbeitet diese Daten, um die Erfüllung des entsprechenden Vertrags, genauer gesagt die Lieferung von Produkten und/oder Diensten, die Verwaltung der Nutzer- oder Bewohnerkonten sowie, unter den gesetzlichen Voraussetzungen, die Ausführung aller Arten von Direktmarketingaktionen durchzuführen.

Die den Nutzer und/oder die zugehörigen Bewohner betreffenden Daten werden bis zur Beendigung des Dienstes zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der gesetzlichen Verjährungsfristen aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten gelöscht, sofern der Löschung keine Gründe im Sinne des Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen.

Alle weiteren Informationen darüber, wie Intratone mit personenbezogenen Daten umgeht, sind in den Intratone-Richtlinien zur Verarbeitung personenbezogener Daten („Datenschutz-Richtlinien“) enthalten, die unter www.intratone.de/datenschutz abrufbar sind.

§ 5 Laufzeit

Dieser Vertrag wird für eine bestimmte Dauer geschlossen. Intratone garantiert den Zugang zu dem Dienst für einen Zeitraum von 15 Jahren – d. h. 180 Monate – ab dem Datum der Aktivierung des Komplettpakets über die Verwaltungsplattform www.intratone.info/de. Im Falle einer Beschädigung der Ausstattung vor Ablauf der 15 Jahre verpflichtet sich Intratone zur fortwährenden Bereitstellung des Zugangs für die verbleibende Restlaufzeit, und zwar mit einer durch den Kunden oder Nutzer erworbenen neuen Ausrüstung, ohne dass ein neuer Vertrag abgeschlossen werden muss.

Der Vertrag kann von den Parteien frühestens nach Ablauf von fünf (5) Jahren ab dem Datum der Aktivierung des Dienstes über die Verwaltungsplattform www.intratone.info/de ordentlich gekündigt werden („Mindestvertragslaufzeit“). Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils zwei (2) weitere Jahre, wenn nicht jeweils vor ihrem Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird. Eine Frist zum Ausspruch der ordentlichen Kündigung zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bzw. der jeweils weiteren Laufzeit besteht nicht, vielmehr kann die ordentliche Kündigung jederzeit erklärt werden.

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit sieht Intratone im Falle einer ordentlichen Kündigung des Vertrages durch Intratone oder den Nutzer einen finanziellen Ausgleich des Nutzers vor.

Dieser beträgt im Rahmen des unbegrenzten AUDIO-Prepaid-Tarifs für 15 Jahre: 0,15 € netto/Monat und Wohnung.

Dieser beträgt im Rahmen des unbegrenzten VIDEO-Prepaid-Tarifs für 15 Jahre: 0,21 € netto/Monat und Wohnung.

Der finanzielle Ausgleich berechnet sich ab dem Datum der Vertragsbeendigung für die Anzahl der verbleibenden Monate bis zum Ablauf der garantierten Laufzeit von 180 Monaten. Er ist auf maximal 120 Monate beschränkt. Die Auszahlung durch Intratone erfolgt per Banküberweisung auf ein vom Nutzer bei Vertragsbeendigung zu benennendes Konto.

Im Falle einer Beendigung des Vertrags aufgrund einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird dieser Ausgleich nicht fällig. In diesem Fall bleiben die gesetzlichen Ansprüche unberührt.

§ 6 Haftungsbeschränkung

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Intratone nur für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Dies sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf. In diesen Fällen haftet Intratone nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, maximal jedoch in Höhe der unter diesem Vertrag gezahlten Vergütung für das Gesamtpaket. Für alle anderen Schäden ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch im Hinblick auf die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Intratone und insbesondere zugunsten ihrer Gesellschafter, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitglieder im Hinblick auf ihre persönliche Haftung.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von Intratone oder ihrer Erfüllungsgehilfen und Vertreter, oder in Fällen der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Die Haftung für Mangelfolgeschäden, mittelbare und indirekte Schäden ist ausgeschlossen, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Intratone oder ihren Erfüllungsgehilfen und Vertretern zurückzuführen sind.

Insbesondere haftet Intratone ohne eigenes Verschulden oder Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen nicht in folgenden Fällen:

- unsachgemäße Verwendung des Dienstes oder der Ausstattung durch zugangsberechtigte Personen;
- Nicht-Kompatibilität der vom Nutzer bzw. Kunden gestellten Geräte oder der Geräte der Bewohner;
- Computerviren oder über das Internet bei vom Dienst vorgesehenen Datenübertragungen übertragene Funktionsstörungen;
- fehlerhafte Installation durch den vom Nutzer benannten Kunden oder sonstigen Installateur;
- Funktionsstörung der Gegensprechanlage und der Zugangskontrolle durch Verschulden des Nutzers;
- Eintreten eines Ereignisses höherer Gewalt;
- unsachgemäße Anwendung der Software und der aus ihrer Anwendung resultierenden Ergebnisse, insbesondere bei Fehlanwendung, Datenverlust oder fehlender Datensicherung;
- Verwendung des Benutzernamens und des Passworts durch einen Dritten aufgrund von Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Nutzers.

§ 7 Eigentum an SIM-Karte

Das Modul umfasst eine SIM-Karte, die im ausschließlichen Eigentum von Intratone verbleibt. Der Nutzer darf sie daher in keiner Form dinglich übertragen, verkaufen, vermieten, verändern, abmontieren, für andere Zwecke nutzen, verpfänden oder einem Dritten überlassen. Die SIM-Karte dient ausschließlich der Nutzung der Gegensprechanlagen- und Zugangskontrolldienste. Der Nutzer darf sie für keinen anderen Zweck und für kein anderes als das betreffende Wohngebäude verwenden. Verstößt der Nutzer schuldhaft gegen seine Pflichten aus diesem Absatz, kann Intratone den Vertrag über den Dienst fristlos kündigen.

§ 8 Gewährleistung (Hardware und Zubehör)

Für die im Rahmen des Dienstes von Intratone zur Verfügung gestellte Hardware (Gegensprechanlage, Verwaltungszentrale, Modul) und etwaige Zubehörteile gilt die gesetzliche Gewährleistung mit den nachfolgenden Abweichungen:

Die Gewährleistungsfrist beträgt 36 Monate ab Gefahrübergang. Die Gewährleistung gilt insbesondere bei Funktionsmängeln, die eine normale Nutzung der Produkte unmöglich machen und auf einen Material-, Herstellungs- oder Entwicklungsfehler zurückzuführen sind, wobei alle anderen Ursachen, soweit sie auf ein Verschulden des Kunden oder des Nutzers zurückzuführen sind, ausgeschlossen sind, darunter: vom Kunden oder Nutzer verschuldeter

Bruch oder Stöße, Nichteinhaltung des Installationshandbuchs, bewusste Beschädigung durch den Kunden oder Nutzer etc.

Die Gewährleistung wegen Mängeln an der Hardware bzw. dem Zubehör beschränkt sich auf die Reparatur oder hilfsweise den kostenlosen Ersatz der von der technischen Abteilung von Intratone als mangelhaft bestätigten Produkte und beinhaltet die Transportkosten für den kostengünstigsten Transport. Jeglicher Schadensersatz für eventuelle aus dem Transport entstehende Schäden ist in den Grenzen von § 6 (Haftungsbeschränkung) ausgeschlossen.

Die Installation der Verwaltungszentrale sowie des Zugangskontrollsystems und der Gegensprechanlage ist nicht Teil der Leistung von Intratone unter diesem Vertrag und wird von Intratone nicht übernommen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

§ 9 Aussetzung des Dienstes/Kündigung

Intratone behält sich das Recht vor, den Dienst in folgenden Fällen auszusetzen:

- Nutzung des Dienstes zu anderen Zwecken als dem Gegensprech- und Zugangskontrolldienst;
- falsche Angaben hinsichtlich der Anzahl der mit der Gegensprechanlage verbundenen Wohnungen;
- wesentliche Veränderungen am Modul;
- ununterbrochene Nutzung des Dienstes, insbesondere über Systeme zum automatischen Wählen.

In diesen Fällen kann Intratone diesen Vertrag bei ausschließlichem Verschulden des Nutzers nach fruchtlosem Ablauf einer von Intratone gesetzten, angemessenen Frist zur Unterlassung der oben beschriebenen Verhaltensweisen, in der Regel mindestens sieben (7) Tage, schriftlich kündigen. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der für den Sitz der Intratone GmbH zuständigen Gerichte.

Alle Regelungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie daraus hervorgehende Rechtsgeschäfte unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Im Streitfall ist für beide Parteien die deutschsprachige Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend.

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen aller Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.

Die Übertragung oder Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Dritte bedarf grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei. Dies gilt nicht, sofern Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an verbundene Unternehmen oder Rechtsnachfolger übertragen oder abgetreten werden, sofern das verbundene Unternehmen oder der Rechtsnachfolger uneingeschränkt in die Verpflichtungen der übertragenden oder abtretenden Partei aus dem Vertrag über den Dienst eintritt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein, berührt dies die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht. Beide Parteien verpflichten sich, im Falle der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Regelung oder einer Regelungslücke eine Einigung über eine Regelung zu finden, die dem ursprünglich gewünschten oder beabsichtigten Regelungsinhalt möglichst weitgehend entspricht, aber zugleich die Aspekte berücksichtigt, wegen derer die Regelung unwirksam oder undurchführbar ist.